

Die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften ist überfällig!

Die Entscheidung, diesen Schritt endlich zu gehen, ist auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Seit 2004 trägt Berlin Belastungen für zwei Alterssicherungssysteme: Für die neuen tarifbeschäftigten Lehrkräfte werden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, während gleichzeitig die Versorgung der aus dem Dienst ausgeschiedenen beamteten Lehrkräfte aus dem Haushalt erfolgt. Eine Entlastung aus der Rentenkasse gibt es dafür nicht. Nach uns vorliegenden Berechnungen macht dies für einen sehr langen Zeitraum etwa 300 Millionen EURO im Jahr aus.

Die Verbände der Schulleitungen Berlins legen jetzt einen Vorschlag für ein Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen vor, mit dem die Forderung nach Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften schnell umgesetzt werden kann und die Situation an den öffentlichen Schulen Berlins sich umgehend verbessern würde:

- Im Berliner Schulgesetz wird festgelegt, dass Lehrkräfte in der Regel in ein Beamtenverhältnis übernommen werden,
- Im Landesbeamtengesetz wird die Altersgrenze für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis für bisher tarifbeschäftigte Lehrkräfte von derzeit 45 auf 52 Jahre hinausgeschoben.
- Laufbahngesetz und Bildungslaufbahnverordnung werden so geändert, dass tarifbeschäftigte Inhaber von Funktionsstellen an den Schulen bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis keine erneuten Probezeiten durchlaufen müssen.
- Im Landesbeamtenversorgungsgesetz werden die Bedingungen für eine Weiterbeschäftigung von Lehrkräften, die nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, deutlich verbessert.

Zusätzlich schlagen die Verbände der Schulleiterinnen und Schulleiter vor, dass der Senat prüfen soll, ob und auf welchem Weg nachteilige Folgen des Nebeneinanders von tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen aufgehoben werden können. Dazu wird der Entwurf einer Entschließung des Abgeordnetenhauses vorgelegt, mit der der Senat auch gebeten wird, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen für den Haushalt zu ermitteln und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind so aufbereitet, dass eine Fraktion des Abgeordnetenhauses oder sieben einzelne Abgeordnete sie unmittelbar ins Abgeordnetenhaus zur Entscheidung einbringen können. Damit wäre eine Umsetzung der Vorschläge in sehr kurzer Zeit möglich. Die Zeit drängt. Der Senat wäre gut beraten, auch bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen Berlins auf die Vorschläge der Praxis zu hören.

Gemeinsame Presseerklärung der Berliner Schulleiterverbände BBB, BISS, IBS, VOB 21.06.2021